

## Und Korea bewegt sich doch

Eine Wortmeldung von Prof. Dr. sc. Helga Picht

Nach über sechzig Jahren Beschäftigung mit Sprache, Literatur, Kultur und Geschichte Koreas machte ich mich am 2. September 2018 mit einer deutschen Reisegruppe auf den Weg zur Teilnahme an den Feierlichkeiten zum 70. Jahrestag der Gründung der Koreanischen Demokratischen Volksrepublik (KDVR) in Phjongjang. Nicht wie 1955, als ich zum ersten Mal allein als Studentin des neuen Hauptfaches Koreanistik an der Humboldt-Universität Berlin auf Kosten des ärmeren deutschen Staates DDR mit einer sowjetischen Il-14 zu einem Praktikum nach Korea flog, sondern nunmehr auf eigene Kosten, gut aufgehoben in einer Gruppe von 22 interessierten Leuten, von denen die meisten ehemalige DDR-Bürger waren. Nicht nach dreieinhalb Tagen Flug über den Osten Europas, ganz Sibirien und Nordchina mit 12 Zwischenlandungen wie damals 1955, sondern schon nach 12 Stunden Non-Stop-Flug kamen wir auf dem hochmodernen neuen Flugplatz in Phjongjang an. Mich lässt seitdem die Erinnerung an meine erste Landung dort nicht mehr los. Nach dem Anflug durch kahle Berge und dazwischen blinkende kleine Teiche landete die Il-14 holpernd auf einer kaum befestigten Bahn auf freiem Feld. Vor einer eilig errichteten kleinen Hütte erwartete mich ein Mitarbeiter der DDR-Botschaft mit einem sowjetischen Pkw Pobjeda, und wir fuhren über die einzige erhaltene Brücke des Tädonggang durch nur von einzelnen beschädigten Häusern und zwei riesigen neuen Regierungsbauten unterbrochenen leeren Straßen bis zu unserer neuen Botschaft. Die bestand damals aus sechs sibirischen Holzhäusern. Ein „erfahrener“ Mitarbeiter erklärte

mir nach meiner Frage zu den kleinen Seen um Phjongjang, dass das keine Seen wären, sondern die Trichter amerikanischer Bomben, mit denen die USA Nordkorea auslöschen wollten. Das hätte ich eigentlich wissen müssen, denn eins der ersten Bücher, das ich über Korea las, war der Bericht des Australiers Wilfried Burchett „Korea kämpft für den Frieden“. Die späteren Erlebnisse auf Spaziergängen durch die zu 90 Prozent zerstörte Stadt überzeugten mich, dass ich trotz meines Geburtsjahres 1934 nicht wusste, was Krieg wirklich war. Die Scharen halbnackter Bettelkinder, die damals bei jedem Wetter die Ruinen der Stadt belebten, habe ich bis heute nicht vergessen. Bis Kim Ilsung Anfang der 1970er Jahre die Kinder als Könige des Landes bezeichnen konnte und die 9-Klassenschule als Pflicht für alle Kinder eingeführt wurde, war es noch weit. Noch weitere Jahrzehnte sollte es dauern, bis der renommierte Korea- und Ostasienhistoriker der USA, Bruce Cumings, 2018 in seinem Buch „Korea's Place in the Sun“ nachweisen konnte, dass nicht Nordkorea den Süden am 25. Juni 1953 „unprovokiert“ überfallen hatte, sondern die USA sich in einen seit 1946 schwelenden innerkoreanischen Volkskrieg gegen den von ihnen eingesetzten Li Syngman einmischten. Dabei ist durchaus beachtenswert, dass sie die Zustimmung des UN-Sicherheitsrates für diesen Angriff erst einholten, als die militärischen Aktionen ihrer im Japanischen Meer kreuzenden Kriegsschiffe bereits angelaufen waren. Bruce Cumings beginnt seine Ausführungen diplomatisch mit dem Satz: The question „Who started Korean War?“ cannot be answered. (Die Frage

In Ostasien widersteht ein kleines Land den auch kriegerisch geführten Versuchen, es von seinem Entwicklungsweg abzubringen. Die Koreanische Demokratische Volksrepublik wehrt sich bis heute auch militärisch gegen Hass, Hetze und tödliche Umarmungen durch eine aggressive, von den USA geführte Politik. Schon mehr als sieben Jahrzehnte widersteht das Volk unter großen Opfern dem Beutegriff des „Westens“ und zeigt der Welt, dass die Macht des Imperialismus Grenzen hat.

Der US-Präsident, der wohl glaubte, Kim JongUn schon „in der Tasche“ zu haben, verließ Hanoi Ende Februar unverrichteter Dinge.

Was hat das mit Deutschland zu tun? Zum 30. Jahrestag der endlosen „Mauerfall“-Euphorie werfen wir einen Blick nach Osten und freuen uns, einer Stimme Raum geben zu können, die berufen ist, über die Lage in und um das Pulverfass Korea, die mit Freuden oder Krieg zu tun hat, zu urteilen.

**Prof. Dr. sc. Helga Picht,**  
geb. 1934 in Schwedt/Oder, Abitur 1952, Studium Sinologie an der Humboldt-Universität Berlin, zweite Sprache Koreanisch, 1955-56 Praktikum in Pjöngjang, 1959 Diplom in Koreanistik und Japanologie, 1960-61 Studium an der Kim Ilsung Universität in Pjöngjang, mehrere Einsätze als Dolmetscherin Erich Honeckers, 1978 Habilitation, ab 1980 Leitung der Korea-Abteilung der Humboldt-Universität Berlin, 1992 Pensionierung.

„Wer hat den Korea-Krieg begonnen?“ kann nicht beantwortet werden.) Vielleicht halten viele Leser diese Abschweifung für überflüssig, aber Hans Modrow, der zur Zeit unserer Reise China und beide Korea besuchte, betont in einem Artikel in der jungen Welt vom 4.10.2018 die Bedeutung Ostasiens für die deutschen Linken ebenso wie Egon Krenz in seinem Buch „China wie ich es sehe“. In diesem Zusammenhang habe ich eigene Erfahrungen und Erkenntnisse einzubringen.

Als ich im August 1990 als Ordentlicher Professor für Koreanistik an der Humboldt-Universität Berlin zum ersten Mal nach Südkorea reisen konnte, wurde ich dort mit

## Es ist genug!

**Die Welt braucht Frieden statt Kriegsbündnisse! Geht auf die Straße!**

Vor 70 Jahren gründete sich die NATO! Vor 20 Jahren griff die NATO unter deutscher Beteiligung Jugoslawien an!

Seit 2001 tragen die USA und ihre NATO-Verbündeten mit ihrem „Krieg gegen den Terror“ Tod und Zerstörung in die Welt!

Krieg ist wieder „Mittel der Politik“! Mit Riesenschritten nähert sich die Menschheit ihrem eigenen Untergang! Duldet es nicht länger! Fordert: **Abrüsten statt Aufrüsten; Einhaltung des Völkerrechts; Abzug der Atomwaffen aus Deutschland; Kündigung des Stationierungsvertrages für ausländische Truppen; Keine Auslandseinsätze der Bundeswehr; Schluss mit der Militarisierung der EU; Entspannung mit Russland** Von Rügen bis Chemnitz, von Frankfurt(Oder) bis Stendal nehmst an den Ostermarschen teil.

Informiert euch über <https://www.friedenskooperative.de/termine/ostermarsch> über Zeiten und Orte.

**Setzen wir Zeichen!**

besonderer Aufmerksamkeit begrüßt und zu zahlreichen Vorträgen eingeladen. Man wollte vor allem viel über die begonnene Vereinigung Deutschlands hören. Ich wehrte die voreiligen und übertriebenen Glückwünsche ab, enthielt mich aber jeder konkreten Antwort. Erst als man 1991 in Seoul die Akademie für die friedliche Vereinigung Koreas gründete, und die koreanischen Wissenschaftler zu dem Schluss kamen, dass eine „Schlückvereinigung“ wie in Deutschland für Korea nicht in Frage kam, besann ich mich meiner Studien zu den nordkoreanischen Tschutsche-Ideen und begann, gründlicher darüber nachzudenken. Erste Denkanstöße dabei gab mir die Lösung „Vertreibt die amerikanischen Imperialisten!“, die ich auf dem Campus der Jonse-Universität in Seoul gesehen hatte. Dieses öffentliche Bekenntnis gegen die Besatzungsmacht USA hätte ich bis dahin nicht für möglich gehalten. Weitere Begegnungen mit Wissenschaftlern, Schriftstellern und Studenten führten dazu, dass ich gründlicher über die Unterschiede zwischen den oft gleichgesetzten geteilten Ländern nachdachte. Seit mich die Eskalation des atomaren Wettrüstens auf der koreanischen Halbinsel in größte Sorge gestürzt hat, verfolge ich nunmehr die gegenläufige Entwicklung seit dem Januar 2018 mit besonderer Anteilnahme. Ausgangspunkt war nach den wüsten Drohungen des USA-Präsidenten Trump, Nordkorea mit Stumpf und Stiel ausrotten zu wollen, die Erklärung des Vorsitzenden Kim Jongun, dass man Kernwaffen nur einsetzen würde, wenn man selbst angegriffen wird. Das wurde natürlich weltweit nicht beachtet. Doch dann kam die Eröffnung der Olympischen Winterspiele im Februar 2018 in Seoul, die ich natürlich in der Originalübertragung verfolgte. Als dann der Präsident Mun Jaein in einer herrlichen Rede über die Friedensmission des Olympischen Gedankens von Coubertin besonders die nordkoreanische Eishockey-Mannschaft begrüßte, da stockte mir fast der Atem: „Die koreanische Halbinsel wird ein Friedensheld werden. Ich hoffe, dass künftige Generationen den heutigen Tag als ‚Winterolympiade des Friedens‘ in Erinnerung behalten werden. Ich und unser Volk werden die Freundschaft, die die Welt uns heute erweist, niemals vergessen. Die koreanische Halbinsel wird das mit Frieden beantworten. Wir sind dazu bereit.“

Mitten in der Rede fiel mir allerdings auf, dass sie nicht ins Deutsche übersetzt wurde. Eine anonyme Stimme erklärte ungefähr in der Hälfte der Zeit, man sei nicht darauf vorbereitet. Geht das überhaupt? Meine jahrzehntelange Erfahrung als Dolmetscherin sagte mir, dass das nicht sein konnte, denn in Deutschland leben Tausende von gut Deutsch sprechenden Koreanern und auch koreanisch sprechende Deut-

sche. Für sie wäre eine Simultanübersetzung kein Problem gewesen. Erst als diese wahrhaft historische Rede in Deutschland von niemandem mehr erwähnt wurde, übersetzte ich sie ins Deutsche und verschickte sie an Freunde und Bekannte. Doch dann bekam ich vom Korea-Verband eine Einladung zu einer Veranstaltung in der Moabiter Heilands-Kirche, an der beide koreanischen Botschafter teilnehmen sollten. In Begleitung meiner deutschen Freunde ging ich dorthin und erlebte tiefberührt, wie die Botschafter und die anderen Koreaner aufeinander zugingen. Weder eine deutsche Zeitung noch das Fernsehen berichteten davon. Spektakulär dagegen verkauften dann das deutsche Fernsehen die Begegnung des amerikanischen Präsidenten Trump mit dem Vorsitzenden Kim Jongun in Singapur und zeigte sogar wie sich einige Wochen danach die beiden höchsten koreanischen Vertreter in Panmunjom umarmten und zusammen den 38. Breitengrad überschritten. Doch noch immer wird Kim Jongun bei uns als „Machthaber“ verunglimpt. Diese Haltung ist an Ignoranz und Arroganz kaum noch zu übertreffen. Nordkorea wird als „Reich des Bösen“ in nahezu allen Sendungen, nicht nur der ARD und des ZDF, sondern auch in den privaten Sendern diffamiert. Angesichts dieser Entwicklung beschloss ich, dem meine Erinnerungen an die Reise nach Nordkorea entgegenzusetzen. Ich erlebte nämlich in den zwei Wochen im September 2018 ein aufblühendes Land mit der quirligen Hauptstadt Phongjang, den wachsenden Industriestädten Chonjin, Hamhyng und Wonsan, und wir alle konnten die überwältigende Schönheit des Diamantgebirges bewundern. Da das Septemberwetter leider nicht mitspielte, verkürzte sich unser Besuch im Waffenstillstandsmuseum und wir mussten früher als geplant in die Hauptstadt zurückkehren. Dort erwartete uns als Höhepunkt der Reise eine kurze Besichtigung der Militärparade, auf der bemerkenswerterweise keine Atomraketen gezeigt wurden.

Der Abschluss der Feierlichkeiten fand wie immer im riesigen Stadion auf der Insel Nyngrado statt. Dabei wurde die 70jährige Geschichte der Republik in allen ihren Phasen eindrucksvoll dargestellt. Überraschend und höchst bemerkenswert war das Abschlussbild unter der Überschrift „Souveränität – FRIEDEN – Freundschaft“ mit der eindrucksvollen Darstellung der Szene in Panmunjom, als die beiden höchsten Repräsentanten Nord- und Südkoreas, Kim Jongun und Mun Jaein Arm in Arm in Panmunjom den 38. Breitengrad überschritten. Das riss alle Teilnehmer von den Sitzen und endete mit einem Riesenbeifall.

Für mich als nunmehr 84jährige war es eine Reise nicht nur in die Vergangenheit, sondern in die Zukunft eines hoffentlich dauerhaft friedlichen und vereinigten Koreas. Der

bereits erwähnte Amerikaner Bruce Cumings kommt in seinem umfangreichen Buch zu dem bemerkenswerten Schluss: „Die Koreaner aller Lebensläufe in beiden Hälften Koreas sind ein temperamentvolles, hart arbeitendes, moralisches Volk mit einer großen Liebe zur Familie und einem wundervollen Glauben an die Tugenden von Erziehung und Bildung. Sie verdienen von ihren eigenen Führern Besseres, Besseres als das, was sie von den Amerikanern erhielten, die sich in das Leben der Koreaner über ein halbes Jahrhundert einmischten, ohne sie zu kennen. Vielleicht sind es die Koreaner wert, nach einem halben Jahrhundert voller Konflikte und Unruhen, nach dem Verlust von Millionen Menschen, wieder ein vereinigtes Land zu werden mit einer Freiheit für ihre Nation und ihr Volk, so wie sie es sich wünschen. Es ist an der Zeit, sich ein Korea als ein vereinigtes, freiheitliches und modernes Land vorzustellen.“

Dieser aktuellen Schlussfolgerung stimme ich voll und ganz zu und erwarte zugleich eine objektivere Berichterstattung in unseren Medien über die sich vollziehenden Veränderungen im gar nicht so fernen Korea.

## Aus der Arbeit des Vorstandes

Am Beginn der Vorstandssitzung wurde des Todes des ehemaligen Vorstandsmitgliedes Harry Thomas gedacht.

\*

Horst Parton wertete die gemeinsame Beratung des Vorstandes und des Beirates vom 20.02.2019 aus. Neues aus der Politik auf unsere Schreiben an die Verantwortlichen gibt es nicht.

\*

Horst Bischoff informierte über den aktuellen Stand in der Auseinandersetzung um Verpflegungs- und Bekleidungsgeld.

\*

Der Vorsitzende der Revisionskommission Peter Alff erstattete Bericht über die Durchführung der Revision der Finanzen der ISOR e.V.

\*

## Ehrenmitgliedschaft

Dem langjährigen Mitglied des Vorstandes von ISOR, **Manfred Volland**, wurde als Anerkennung seiner initiativreichen Arbeit anlässlich seines Geburtstages die **Ehrenmitgliedschaft** für seine Verdienste um die Publikation „Soldaten für den Frieden“ und die Entwicklung der Zusammenarbeit mit dem „Verband zur Pflege der Traditionen der NVA und der Grenztruppen der DDR“ verliehen.

\*

# Zulagen und Zuschläge aktuell

RA Benno Bleiberg

Nun ist es endlich offiziell, die ehemaligen Volkspolizisten der DDR, die ihren Dienst zuletzt in Mecklenburg-Vorpommern getätigten haben, können nunmehr einen Antrag auf Überprüfung ihrer Zulagen und Zuschläge stellen, wobei auf alle Fälle zwischenzeitlich das Verpflegungsgeld anerkannt wird. Die Urteile, die am 30.01.2019 erstritten wurden, liegen zwischenzeitlich schriftlich vor und der Innenminister von Mecklenburg-Vorpommern, Herr Lorenz Caffier, hat aufgrund einer Anfrage der Linken bekannt gegeben, dass nunmehr das Verpflegungsgeld als Einkommen im Sinne von § 8 Abs. 2 AAÜG anerkannt wird.

Diese Tatsache wirkte sich bereits am 13.03.2019 in den Verhandlungen vor dem Landessozialgericht Mecklenburg-Vorpommern aus, in denen die Beklagtenvertreterin, das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern, die Klageanträge bezogen auf das Verpflegungsgeld anerkannt hat.

Des Weiteren wurde erörtert, dass auch Prämienleistungen, so weit sie sich tatsächlich in den Stammbüchern und/oder Kaderakten befinden, als betriebsbezogene Einnahmen angesehen werden können. So zumindest die Auskunft des 7. Senats des Landessozialgerichts Mecklenburg-Vorpommern. Eine Entscheidung darüber liegt leider nicht vor, da in den entscheidenden Fällen diese Leistungen nicht Gegenstand der Verhandlungen waren.

Ausdrücklich ist zu erwähnen, dass das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern nur auf Antrag tätig wird, von sich aus werden die Leistungen für ca. 12.500 Betroffene nicht gewährt. Die Betroffenen, die einen Überprüfungsantrag gestellt haben, bzw. bei denen Gerichtsverfahren anhängig sind, werden in der nächsten Zeit Änderungsbescheide bekommen, die dann an die Rentenversicherung weitergeleitet werden.

Unabhängig von der Praxis in Mecklenburg-Vorpommern ist zu erwähnen, dass zwischenzeitlich auch Berlin Verpflegungsgeld für die ehemaligen Volkspolizisten anerkennt. Dabei stellt sich aber generell die Frage, ab welchem Zeitpunkt eine Nachzahlung für die Betroffenen zu berechnen ist.

Festzuhalten ist, dass aufgrund der Rechtsprechung der verschiedenen Landessozialgerichte die Entgeltbescheide von Anfang an für die Betroffenen fehlerhaft waren. Die Betroffenen haben mit ihrem Überprüfungsverfahren nach § 44 Abs. 2 SGB X daher mit Wirkung für die Zukunft, das heißt für die Zeit nach der Bekanntgabe des neuen Überprüfungsbescheides, mit einer erhöhten Rente zu rechnen. Die Entscheidung, dass dieser Über-

prüfungsbescheid auch für die Vergangenheit Anwendung findet, steht nach § 44 Abs. 2 S. 2 SGB X im Ermessen der Behörde (vgl. BSG-Urteil vom 30.10.2014, AZ B 5 RS 1/13 R, Juris Rdnr. 17). Eine Verpflichtung zur teilweisen Aufhebung des Entgeltbescheides, auch für die Vergangenheit, kommt daher nur dann in Betracht, wenn das Ermessen zugunsten des betroffenen Rentners auf null reduziert wäre.

Nur in diesem Fall kann die Behörde auch für die Vergangenheit verpflichtet sein. Eine Verdichtung des Ermessens auf null zugunsten des Rentenbetroffenen liegt nach Entscheidungen des Sächsischen Landessozialgerichts (L 4 RS 232/15 ZVW) und des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg (L 33 R 763/12) dann vor, wenn seine individuellen Belange, die in die Ermessensausübung einzustellen sind, das Interesse an der Rechtssicherheit deutlich überwiegen würde. Ein solches überwiegendes Interesse des Rentenbetroffenen liegt dann vor, wenn ein Überprüfungsantrag gestellt wurde. Ab diesem Zeitpunkt hat der Rentenbetroffene einen Anspruch auf die zusätzlich beantragten Leistungen. Ab Stellung des Überprüfungsantrages sind keine Interessen der Behörde erkennbar, welche der Rücknahme der ursprünglich fehlerhaften, rechtswidrigen Entscheidung (Entgeltbescheid) entgegenstehen könnte. Die Zeit vor dem Überprüfungsantrag (Vierjahreszeitraum) ist eine Ermessentscheidung der zuständigen Behörde.

In vielen Fällen sieht aber die Verwaltungspraxis so aus, dass die entsprechenden Überprüfungsbescheide den Rententrägern übermittelt werden und diese dann lediglich vier Jahre rückwirkend ab Zugang des Bescheides eine Nachzahlung berechnen. Der Zeitpunkt des Überprüfungsantrages wird dabei nicht beachtet, was in den Fällen, die seit über zehn Jahren bei den Gerichten anhängig sind, eine rechtswidrige Verkürzung des Nachzahlungszeitraumes darstellt. Auch muss unterstellt werden, wäre mit dem Überprüfungsantrag zeitnah ein Überprüfungsbescheid mit dem anerkannten Verpflegungsgeld erteilt worden, ist die Rentenbehörde seit mehreren Jahren in Verzug der Neuberechnung, so dass auch eine Verzinsung für die Nachzahlung zu berechnen wäre, da ein Zeitraum von einem halben Jahr überschritten ist. Die Aufteilung der Sonderversorgten in eine Verwaltungseinheit, die die zu berücksichtigenden Verdienste auswirkt und eine Behörde, die mit diesen Informationen erst die Rente berechnet, kann nicht zum Nachteil der betroffenen Rentner gereichen.

Unabhängig bleibt aber als Fazit festzuhalten, dass auf jeden Fall für die Volkspolizisten in Zukunft eine höhere Rente zu berechnen ist.

## Die AG Recht informiert

Die von der Bundesregierung beschlossene Erhöhung der „Mütterrente“ ist seit Januar 2019 in Kraft und wird durch die Rentenversicherungsträger (RVT) umgesetzt. Der Kreis der Berechtigten braucht sich nicht an die Ren-

tenversicherung zu wenden. Die Rentenversicherungsträger erteilen von Amtswegen neue Rentenbescheide. Nach Informationen der RVT soll die Bescheiderteilung bis Juni 2019 abgeschlossen sein.

Die Renten erhöhen sich pro Kind um 0,5 Entgeltpunkte. Die Frauen im Beitrittsgebiet

erhalten demnach für ein Kind 15,35 Euro und die Frauen in den alten Bundesländern erhalten 16,02 Euro mehr. Der Unterschied beträgt immer noch 0,67 Euro.

Witwer erhalten für die Kindererziehung auch 0,5 Entgeltpunkte pro Kind mehr.

\*

## Sachsen enthält ehemaligen Polizistinnen und Polizisten als einziges Ost-Land einen Teil ihrer Rente vor – Schluss damit!

Heute (am 19. März, ISAK-Red.) entschied der Landtag über den Antrag der Linkenfraktion „Rechtsprechung des Sächsischen Landessozialgerichts endlich umsetzen: Bekleidungs- und Verpflegungsgeld der Angehörigen der Deutschen Volkspolizei der DDR als Arbeitsentgelt bei der Rentenberechnung anerkennen!“ (Drucksache 6/16393).

Dazu erklärt *Klaus Bartl, rechtspolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag:*

„Auch nach 30 Jahren kämpfen wir gegen Nachwendeunrecht und dagegen, dass Ostdeutsche benachteiligt werden. Die Anerkennung der Lebensleistung Ostdeutscher fängt damit an, dass ihnen Rentenansprüche nicht vorenthalten werden. Das gilt auch für ehemalige Angehörige der Deutschen Volkspolizei der DDR, die immer noch anders behandelt werden als ihre westdeutschen Kolleginnen und Kollegen, die verbeamtet vor 1990 in der Bundesrepublik Dienst taten. Während deren

Zulagen neben dem eigentlichen Grundsold voll ruhegehaltsfähig sind, gingen das Verpflegungs- und Bekleidungsgeld, das Volkspolizistinnen und Volkspolizisten vor 1990 zusätzlich zu ihren Bezügen erhielten, lange Zeit nicht in die Rentenberechnung ein. Die Staatsregierung geht selbst von bis zu zehntausend Betroffenen aus (Drucksache 6/11334). Ex-Volkspolizisten im Ruhestand, aber auch jene, die bereits vor 1990 Polizistinnen und Polizisten waren und heute noch in der Landespolizei Dienst tun.

Das Bundessozialgericht legte 2007 fest, dass im Sinne des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes auch Verdienstbestandteile als Arbeitsentgelte zählen, die nicht der Sozialversicherungspflicht in der DDR unterlagen. Inzwischen haben sich alle ostdeutschen Länder dieser Rechtsauffassung angeschlossen und beziehen das Bekleidungs- und Verpflegungsgeld in die Rentenberechnung ein oder haben das zumindest avisiert – außer Sachsen. Dabei hat auch das Sächsische Lan-

dessozialgericht im Januar 2018 zugunsten der klagenden ehemaligen Angehörigen der Volkspolizei entschieden. Zu Lasten der Betroffenen ist die Staatsregierung dagegen ins Rechtsmittel gegangen. Weil die Betroffenen mittlerweile hochbetagt sind, setzt sie offenbar auf eine biologische Lösung des Problems.

Wir fordern daher nicht nur die Anwendung des Rechts und einen Bericht über den Vollzug gegenüber dem Landtag, sondern auch von Amts wegen eine Überprüfung aller bisher ergangenen Bescheide. Alle, die Anspruch haben, sollen auch in den Genuss der höheren Altersrente kommen, wovon insbesondere niedrigere Dienstgrade profitieren. Eventuelle Nachzahlungen sollen rückwirkend für den gesamten Zeitraum des bisherigen Rentenbezugs erfolgen und nicht nur, wie in Sachsen-Anhalt, rückwirkend für vier Jahre.“

**Kevin Reißig M.A.**

Referent für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgeranliegen/stv. Pressesprecher

## Aus gegebenem Anlass

**veröffentlichen wir eine redaktionell bearbeitete INFO der TIG Bernau und Umgebung, die als Orientierung, aber nicht als amtliche Auskunft betrachtet werden kann. Eine solche kann nur von Steuerbüros oder -beratern erteilt werden**

**Wann müssen Rentner Steuern zahlen?**  
Man hört jetzt öfter davon, dass Finanzämter von Rentnern häufiger eine Steuererklärung fordern. Die Mehrheit der Rentner brauchte bisher keine Steuererklärung einzureichen. Dennoch ist die Frage, ob jemand eine Steuererklärung abgeben muss, je nach Einzelfall zu entscheiden.

Für die Berechnung der Steuer entscheidend: Dauer des Rentenbezugs; liegen weitere Einkünfte vor; die Höhe der Bruttorente.

Vor allem Verwitwete, die neben ihrer eigenen Rente noch Hinterbliebenenrente beziehen und diejenigen Ruheständler, die erst in den letzten Jahren in Rente gegangen sind, müssen häufiger eine Steuererklärung abgeben. Gleicher gilt, wenn noch weitere Einkünfte z.B. aus Vermietung oder einer Nebentätigkeit vorliegen.

Wer bisher vom Finanzamt von der Steuer befreit wurde, sollte im Zusammenhang mit der jährlichen Rentenerhöhung die Steuerpflicht

neu prüfen lassen, denn die jährlichen Rentenanpassungen – anders als die Rente zu Beginn – sind zu 100 Prozent steuerpflichtig.

**Handlungsbedarf** besteht auch, wenn ein Ehepartner verstirbt und der andere Hinterbliebenenrente erhält.

**Wer** einen Mini-Job annimmt, sollte darauf achten, dass der Arbeitgeber diese Einnahmen mit zwei Prozent pauschal versteuert. Sonst muss man eine Steuererklärung machen.

**Wer** eine größere Geldsumme erbtt, ist nicht automatisch steuerpflichtig. Die Steuerpflicht tritt erst ein, wenn bestimmte Höhen überschritten werden (abhängig vom Verwandtschaftsgrad) oder Erträge aus der Anlage dieser Erbschaft anfallen.

Bezüglich der rückwirkenden Forderung von Steuern gilt auch bei Rentnern die normale Verjährungsfrist von sieben Jahren.

**Beratung** zu Steuerfragen kann man bei den Beratungsstellen der Lohnsteuerhilfevereine (kostenpflichtig) in Anspruch nehmen. Für einen einkommensabhängigen Beitrag erfolgt eine Prüfung und wenn erforderlich die Einreichung der Steuererklärung und Prüfung des Steuerbescheids.

Die Tabelle zeigt bis zu welcher Höhe in der Regel (wenn keine weiteren Einkünfte erzielt werden oder besondere Umstände vorliegen) ggf. keine Einkommenssteuer anfällt.

\*

Rentenbeginn	Rentengebiet Ost	
	Jahresrente	Monatsrente
bis 2005	18.031	1.529
2006	17.510	1.485
2007	17.080	1.448
2008	16.821	1.427
2009	16.493	1.399
2010	16.053	1.361
2011	15.730	1.334
2012	15.500	1.314
2013	15.267	1.295
2014	14.994	1.272
2015	14.829	1.258
2016	14.673	1.244
2017	14.208	1.205
2018	13.817	1.151

Die Angaben gelten für Einzelpersonen. Verheiratete Rentner addieren die jeweiligen Werte.

## Zwischenruf

Es ist vollkommen unverständlich, warum die Rentner „draußen im Lande“ von Altersarmut betroffen oder bedroht werden.

An staatlicher Fürsorge kann es nicht liegen. Mit viel Herzblut haben die Diener des Volkes 2011 und gleich darauf 2012 die „Zuschussrente“ und die „Lebensleistungsrente“, 2013 gar die „solidarische Lebensleistungsrente“, 2016 die „gesetzliche Solidarrente“ und flugs darauf 2018 die „Respektrente“, jüngst auch noch die „Grundrente“ in die hungrigen Mäuler von Krethi und Plethi gestopft. Respekt.

Außerdem haben die Herren Maschmeyer und Riester im Selbstversuch prima private Finanzierungmodelle entwickelt, und siehe, bei ihnen hat's mit dem Reichtum schon funktioniert.

w.k.



Aufrüsten und kein Ende – 70 Jahre aggressives NATO-Bündnis war am 13. März das Thema der Podiumsdiskussion in der **TIG Güstrow** gemeinsam mit RotFuchs. Das Thema beschreibt ein Gefährdungspotenzial für die Menschheit mit unabsehbaren Folgen.

Anschaulich und mit überzeugenden Fakten unterlegt, referierte der Kenner der friedensgefährdenden Lage, der Sprecher des Bundesausschusses „Friedensratschlag“, Lühr Henken. Unvorstellbar, wie machtig und kriegslüstern 74 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg die NATO-Mitgliedsstaaten nach Aufrüstung und Krieg gieren. NATO-Generalsekretär Stoltenberg fordert und fordert das System mit starker Hand.

Dazu gehört, Russland zum potenziellen Feind zu erklären und Truppenverbände an seine Grenzen zu verlegen. Ein Hohn auf das Völkerrecht. Kräftig dabei auch die Bundesrepublik Deutschland als strategische Komponente. Herr Stoltenberg meint dazu, dass 70 Jahre Existenz der NATO 70 Jahre Frieden in Europa bedeuten.

Über den Krieg 1999 gegen Jugoslawien, besonders gegen Kosovo, schweigt des Redners Unhöflichkeit.

Beispielhaft erläuterte unser Landesbeauftragter, ein ehemaliger Kommandeur eines Mot.-Schützenverbandes, Manfred Jonischkies, die aktuelle Kriegsgefahr. Dagegen muss eine breite Öffentlichkeit aufstehen, „Hände weg von Russland“ und die Unterlassung von militärischen Aktivitäten an dessen Grenze fordern.

Niemals dürfen die Verbrechen des deutschen Faschismus negiert und schon gar nicht als „Vogelschiss“ in der deutschen Geschichte relativiert werden, wie es AfD-Chef Gauland sogar im Bundestag sagen durfte.

Mit großem Missfallen sprachen wir uns gegen die Verlegung von Führungs- und Kommandostellen der westdeutschen Marine nach Mecklenburg-Vorpommern aus. Damit ist der Norden Ostdeutschlands potenziell kriegsgefährdet. Deshalb muss die Aufklärung der Menschen darüber ein bestimmendes Element der politischen Arbeit sein. Die Führungskon-

zeption der ISOR bietet dafür die Orientierung.

Der Erfolg ist nur im Gleichklang des politischen und juristischen Wirkens zu erreichen. Eine Schlussfolgerung, die über den Tag unserer Zusammenkunft hinauswirkt.

**Walter Krüger**

\*

### Eine „alltägliche“(?) Meldung

21. März, 14.00 Uhr, Stadthalle am Steintor in Bernau bei Berlin. Die Versammelten des Territorialen Bündnisses, darunter die Mitglieder der **TIG Bernau** und Umgebung, stimmten dem Dokument „**Nicht in unserem Namen**“ zu. Bruno Mahlow. 1937 in Russland geboren, berichtete zuvor aus seinem Leben und von seiner tiefen Verbundenheit mit den Völkern der Sowjetunion und den Erkenntnissen seines Lebens. Hartmut König sang. So manche sangen berührt mit. Uns gemeinsam die Forderung nach Frieden, nicht ein Leben in einer Art von Krieg, wo jedes Fehlverhalten an den Konfrontationslinien in einen heißen Krieg umschlagen kann. Darum unser Bekenntnis und weil wir so sind, wie wir sind und uns auch nicht ändern werden. Sozusagen ein historisch begründeter Auftrag.

**Klaus-Dieter Jäschke, Bernau bei Berlin**

\*

### Aus der Postmappe

In der Februar-Ausgabe von **ISOR-aktuell** hatte die Redaktionskommission auf der Titelseite gegen die Einmischung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland in die inneren Angelegenheiten der Republik Venezuela protestiert.

Der Generalstab, der Nationalen Bolivarischen Streitkräfte Venezuelas, veröffentlichte in einem Kommuniqué am 21. Februar 2019 seine verfasungstreue Haltung zu den Ereignissen um und in Venezuela.

Im Kommuniqué heißt es u. a.:

„Es ist außergewöhnlich, dass beabsichtigt wird, dem venezolanischen Militär unter flagranter Verletzung der elementaren Normen des Völkerrechts Befehle zu erteilen, unter dem Vorwand der „humanitären Hilfe“ eine Konfrontation mit seinen Landsleuten zu befördern oder zu ermutigen. Stellen wir uns für einen Moment vor, wie ein Regierungschef angesehen würde, der die US-Truppen bittet, ihren Oberbefehlshaber zu missachten und sich seiner Autorität zu widersetzen.“ (...)

„Die Nationalen Bolivarischen Streitkräfte werden niemals Befehle von einer auslän-

dischen Regierung oder Macht akzeptieren, noch von einer Autorität, die nicht aus der souveränen Entscheidung des Volkes stammt, und werden entlang der Grenzen im Einsatz und alarmbereit bleiben, wie unser Oberbefehlshaber angeordnet hat, um jegliche Verletzung der Integrität des Territoriums zu unterbinden.“ (...)

„Drohungen, Erpressung und Nötigung werden unsere Einheit und moralische Stärke nicht zerbrechen, denn wir sind keine Söldner, die sich an den Meistbietenden verkaufen; wir sind die würdigen Erben von Bolívar, Zamora und Chávez und getreu ihren Prinzipien werden wir

*die heiligsten Interessen des venezolanischen Volkes, seine Freiheit, Souveränität und Unabhängigkeit verteidigen.“*

(...)

Und dann wird der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Venezuela durch das dortige Außenministerium zur Persona non grata erklärt. Im Kommuniqué des venezolanischen Außenministeriums wird sogar auf den Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages verwiesen, der der Regierung der Bundesrepublik Deutschland ihr völkerrechtswidriges Handeln gegenüber der Republik Venezuela schriftlich bescheinigte.

Da weiterhin davon ausgegangen werden muss, dass die hiesigen Konzernmedien durch Verschweigen und Halbwahrheiten die Entwicklung in Venezuela begleiten werden, sollten wir, im Wahlkampf für die Europa- und Landtagswahlen im Osten der Bundesrepublik präsent sein und die entsprechenden Fragen stellen. Fordern wir: Hände weg von Venezuela!

**Lothar Schlüter**

\*

### Ein makabres Schauspiel

Wie in den Jahren zuvor zogen auch am 16. März 2019 die ehemaligen Angehörigen der „Lettischen Legion“ der faschistischen Waffen-SS durch Riga. Die lettische Regierung sieht hier offensichtlich keinen Handlungsbedarf. Unbehelligt durften diese Faschisten zum Rigaer Freiheitsplatz marschieren und am Freiheitsdenkmal Blumen für ihre Kameraden niederlegen. Hat doch diese „Lettische Legion“ im Zweiten Weltkrieg aktiv mitgeholfen, andere Völker zu unterdrücken und zu ermorden. Zahlreiche Strafkommados der „Lettischen Legion“ waren an der Vernichtung der Bevölkerung in der Sowjetunion beteiligt. Im März 1944 nahm diese Legion im Raum Pskow am Kampf der deutschen Faschisten gegen die Rote Armee teil.

Dieses Heldengedenken, an dem mit Sicherheit Mörder und Folterer teilnahmen, darf in einem Land der Europäischen Union stattfinden. Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Niemand interveniert, weder die EU noch die BRD. Alles vergessen, oder vergessen wollen? Die BRD bedenkt damalige „Helden“ vermutlich noch mit einer Kriegsopferentschädigung

aus der deutschen Steuerkasse. Ehre, wem Ehre gebührt, aber kein Geld für die echten Opfer.

**Wilfried Steinath TIG-Berlin-Weissensee**

\*

### Auch das noch

Die Deutsche Bahn hat, in ihrer diskreten Bescheidenheit, die oft geforderte Kapazitätserhöhung ihrer Schienentransporte von Personen und Gütern wesentlich erhöht. Besonders in Richtung Osten sind durch organisatorische Veränderungen schon in diesem Jahr 1300 Zugfahrten mehr möglich. Besondere Vorfahrtsregeln garantieren diesen Zugangsstufen sogar ein durchgehendes Grün. Dies steht in Übereinstimmung mit der Fracht, die auch weitgehend grün gehalten ist: Panzer, Kanonen, Haubitzen. In den nächsten beiden Jahren wird für diese spezielle Farbgestaltung eine geringe Gebühr von 100 Millionen Euro fällig. Und die Fahrgäste tragen grün-gefleckte Einheitskleidung.

Auch das noch. Für die Rückfahrten wird gegenwärtig die Fahrplangestaltung der Monate April/Mai 1945 ausgewertet.

w.k.

\*

## Bei anderen gelesen

### »Die Bundesregierung steht bei den Leuten in der Schuld«

*Matthias Höhn findet, dass die allgegenwärtige Forderung nach Respekt vor allem Anerkennung von Lebensleistungen im Osten voraussetzt.*

**Herr Höhn, die LINKE wirft der Großen Koalition seit Jahren vor, sie vernachlässige Ostdeutschland. Kürzlich haben CDU und SPD Strategiepapiere für den Osten erstellt – wie zufrieden sind Sie damit?**

Ich begrüße jeden Schritt in die richtige Richtung. Dass allerdings CDU und SPD gerade jetzt den Osten für sich entdecken, in einem Jahr mit drei ostdeutschen Landtagswahlen, halte ich für ein durchschaubares Manöver. Versprochen haben die Damen und Herren in den letzten Jahren viel, nun bin ich neugierig, ob den Worten endlich Taten folgen. Bislang haben beide Parteien nur Placebos verteilt.

**Welche SPD-Vorschläge gefallen Ihnen besonders gut?**

Es werden Themen angesprochen, die für die strukturschwachen Regionen im Osten von Interesse sind, etwa bei Infrastruktur und Digitalisierung. Insgesamt gehen die Vorschläge aber nicht weit genug. Die großen Versäumnisse und Gerechtigkeitslücken, die in den vergangenen 30 Jahren entstanden sind, packen sie nicht an.

### Was genau meinen Sie damit?

Der zentrale Punkt: Die Politik sollte nicht nur über Respekt reden, sondern konkrete Angebote machen. Das fängt bei der Anerkennung der Lebensleistung an, kurz: der Rente. Da gibt es nach wie vor große Lücken.

**Die Große Koalition will eine Grundrente für alle einführen, die 35 Jahre in das Rentensystem eingezahlt und dabei zu wenig verdient haben. Was stört Sie daran?**

Die Debatte ist überfällig. Denn dass wir eine Rente brauchen, die nach unten armutsfest ist, sollte im Interesse aller sein. Es ist höchste Zeit dafür. Aber: Die strukturelle Benachteiligung durch niedrige Löhne und gebrochene Arbeitsbiografien im Osten werden nicht angemessen berücksichtigt. Und die Einführung einer solchen Grundrente würde nichts daran ändern, dass die Rentenansprüche vieler Ostdeutscher für die Zeit vor 1989 nicht anerkannt werden. Hierzu schweigt die SPD.

### Für welche Ostdeutsche gilt das?

Bei der Überleitung der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der DDR in die gesetzliche Rentenversicherung 1991 wurden Ansprüche, die dem westdeutschen System fremd waren, nach einer kurzen Übergangsfrist gekürzt oder gestrichen, obwohl jahrelang Beiträge für sie gezahlt wurden. Von diesen Überführungslücken sind besonders viele Frauen betroffen, zum Beispiel Krankenschwestern, in der DDR Geschiedene oder Bal-

lettänzerinnen, aber es trifft auch Bergleute der Braunkohleveredlung, Ingenieurinnen, Reichsbahner und weitere Berufsgruppen.

**Ernten Politiker mehr Respekt, wenn sie mehr Geld geben?**

Ach, das meiste, was wir in der Politik machen, kostet Geld. Das große Problem ist ja, dass viele Ostdeutsche bis heute den Eindruck haben, sie werden als Bürger zweiter Klasse behandelt. Wer daran etwas ändern will, muss auch Geld in die Hand nehmen, ja. **Finden auch Sie, dass die Ostdeutschen als Bürger zweiter Klasse behandelt werden?**

In vielen Bereichen, ja. Keine Ostdeutsche, kein Ostdeutscher steht an der Spitze einer deutschen Universität. 30 Jahre nach Maueraufbruch kommen alle – ich wiederhole: alle – Präsidenten der Oberlandesgerichte, der Oberverwaltungsgerichte, der Landesarbeits- und der Landessozialgerichte sowie der Finanzgerichte aus Westdeutschland. Ostdeutsche arbeiten im Schnitt länger, verdienen aber zwanzig Prozent weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen für gleiche Arbeit im Westen.

**Was antworten Sie dann denen, die sagen, die Politik habe viel zu lange geglaubt, die Probleme im Osten vor allem mit Geld lösen zu können?**

Die Gelddebatte ist immer ein bisschen schräg. Bei der Rente geht es ja nicht um Almosen oder Geschenke, sondern um Ansprüche, die erworben wurden. Die Bundesregierung steht bei den Leuten in der Schuld.

**Fördern solche Debatten nicht den Eindruck, man müsse die Ostdeutschen an die Hand nehmen, ihnen erklären, wie es läuft?**

Zuerst hatten viele Ostdeutsche eher Probleme mit dem Gegenteil, nämlich der Ignoranz der Bundesregierung. Aber in der Tat, es kommt stets auf die Ansprache an, den Ton, die Wertschätzung. Belehrungen sollte man endlich lassen. Klar ist, es gibt nach wie vor Dinge, die für den gesamten Osten charakteristisch sind. Die Menschen warten darauf, dass das, was 1990 passiert ist, endlich aufgearbeitet wird – ich nenne nur das Stichwort Treuhand.

**Neues Deutschland, 4. März 2019**

\*

**Liebe Freunde und Mitstreiter,**  
für alle, die den „NOTKURIER“ nicht lesen:  
Der NORDKURIER hatte am ersten März zu „REDEZEIT – der Nordkuriertalk“ für den 18. März eingeladen. Mit Robby Scholz, Vermessungsingenieur, Honorarprofessor der Hochschule Neubrandenburg und Russland-Kenner sowie Werner Schulz, Mitglied Bündnis 90/Die Grünen, ehemaliger Abgeordneter von Bundestag und Europaparlament, sollten interessierte Leser die Möglichkeit erhalten, zum Thema Russland: „Freund oder Feind“ ins Gespräch zu kommen.

Nach wenigen Minuten waren alle Karten Anfang März vergriffen. Das Restaurant „Berlin“ war am 18. März schon 18 Uhr bis auf den letzten Platz gefüllt. In einer geladenen Atmosphäre beantworteten die Herren Scholz und Schulz die

Fragen. Krim, Kosovo, die Bombardierung Jugoslawiens 1999, Irak, Syrien usw. blieben nicht außen vor. Ein Zuhörer schlug vor, am Ende der Diskussion darüber abzustimmen, welche Interviewpartner wie viel Zuspruch erhalten hatten. Die Wertung: Robby Scholz 95%, Werner Schulz 5%; „Herr Schulz – Sie können gehen!“ Ein Leser saß im Raum, der Herrn Werner Schulz am liebsten umarmt hätte; jedoch absoluten Zuspruch bekam Robby Scholz!

Für das Interesse der Leser war der Raum viel zu klein; wie schon vor Jahren zum Thema „Ist die Krim noch zu retten“ oder zu Buchvorstellung und dann folgender Lesung von Prof. Carsten Gansel „Meinst Du, die Russen wollen ...? Kennt die Redaktion des NORDKURIER die Bürger ihres Vertriebsraumes nicht oder ist es Kalkül?

## Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Vorsitzender: Horst Parton

Redakteur: Wolfgang Kroschel, Tel.: (030) 29 78 43 19

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. sc. jur. Horst Bischoff,  
c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Postanschrift:

ISOR e.V. Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin

**ISOR aktuell** dient der Information von Mitgliedern der ISOR e. V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden. Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich. Die Redaktion behält sich sinnwährende Kürzungen vor.

Redaktionsschluss: 27.03.2019

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 30.04.2019

Einstellung im Internet: 05.04.2019

Auslieferung: 10.04.2019

Herstellung: Druckerei Gottschalk, 10829 Berlin

Layout: R. Serinek

Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Geschäftsführer: Wolfgang Schmidt – Tel.: (030) 29784316

Schatzmeister: Hans-Peter Speck – Tel.: (030) 29784317

Rechtsfragen Peter Ott (Di. u. Do.) – Tel.: (030) 29784315

– Fax: (030) 29784320

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Dienstag bis Donnerstag 9 bis 15 Uhr

E-Mail: ISOR-Berlin@t-online.de

Redaktion: Isor-Redaktion@t-online.de

Internet: <http://www.isor-sozialverein.de>

Bankverbindung: Berliner Sparkasse

IBAN: DE 43 1005 0000 1713 0200 56

BIC: BELADEBEXX

Sprechstunden der AG Recht:

Jeden ersten und dritten Donnerstag 15 bis 17 Uhr  
nach tel. Terminvereinbarung unter 030 29 78 43 16